

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *LüFMS* (01VSF18046)

Vom 20. September 2023

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 20. September 2023 zum Projekt *LüFMS* - *Lernen durch einrichtungsübergreifenden Fehlerberichts- und Meldesystemen* (01VSF18046) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die im Projekt erzielten Ergebnisse werden an den Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses und das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTiG) zur Information weitergeleitet.

### **Begründung**

Das Projekt hat erfolgreich die Nutzung und die Entwicklungspotentiale einrichtungsübergreifender Fehlerberichts- und Meldesysteme (üFMS) im Gesundheitswesen untersucht und eine Liste abgestimmter Empfehlungen zur Weiterentwicklung dieser Systeme erarbeitet.

Die Kernziele des Projekts bestanden darin, durch quantitative und qualitative Befragungen der Anbieter von üFMS (mittels online-Kurzfragebogen und leitfadengestützte Experten-Interviews) eine Analyse des Aufbaus aktuell bestehender Systeme durchzuführen. In einem anschließenden Schritt wurde mittels einer quantitativen Online-Befragung die Perspektive der Anwender der entsprechenden Systeme (Mitarbeitende im stationären Bereich aus dem Qualitäts- und Risikomanagement in deutschen Krankenhäusern/Klinikverbänden) untersucht. Des Weiteren wurde eine Vernetzung zwischen den Betreibern der Systeme initiiert (Online-Betreiber-Konferenzen) und abschließend konkrete Empfehlungen zur Weiterentwicklung durch die am Projekt beteiligten üFMS-Betreiber auf Basis der Befragungsergebnisse entwickelt. In einer abschließenden Outcome-Evaluation wurden die üFMS-Nutzer befragt, wie sie diese Empfehlungen bewerten.

Das Projekt hat dargestellt, dass üFMS wichtige Instrumente zur Steigerung der Patientensicherheit sein können, jedoch in der derzeitig vielfältigen üFMS-Landschaft sowohl auf Betreiber- als auch auf Nutzer-Seite Weiterentwicklungspotenzial besteht.

Das Studiendesign war zur Beantwortung der Forschungsfragen grundsätzlich geeignet. Obwohl die Entwicklung und Konsentierung der Empfehlungen nur teils auf einem systematischen Vorgehen mit Elementen empirischer Methoden basiert und die Ergebnisse der Befragungen aufgrund der geringen Teilnehmerzahl eingeschränkt sind, konnten mit dem Projekt Einblicke in die bestehenden Strukturen einrichtungsübergreifender Fehlerberichts- und Meldesysteme gewonnen und Entwicklungspotentiale aufgezeigt werden. Die Ergebnisse werden daher zur Information an den Unterausschuss Qualitätssicherung des Gemeinsamen Bundesausschusses und das Institut für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen (IQTiG) weitergeleitet.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *LüFMS* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *LüFMS* an die unter I. genannten Institutionen.

Berlin, den 20. September 2023

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken